

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 13

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

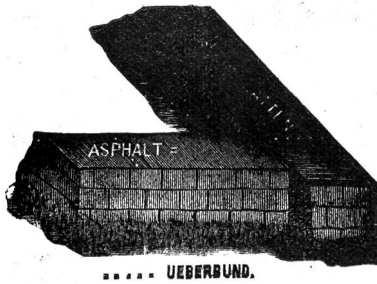
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Asphaltfabrik Käpfnach in Horgen

Gysel & Odinga vormals **Brändli & Cie.**

liefern in nur prima Qualität und zu billigsten Konkurrenzpreisen
Asphaltisolerplatten, einfach und combinirt, **Holzzement**,
Asphalt-Pappen, Klebemasse für **Kiespappdächer**, im-
 prägnirt und rohes **Holzzement-Papier**, **Patent-Falzpappe**
 „**Kosmos**“, **Unterdachkonstruktion** „**System Fichtel**“
Carbolineum. **Sämtliche Teerprodukte.**

Goldene Medaille Zürich 1894.

Telegramme: **Asphalt Horgen.**

3726

TELEPHON

den Vertretern der schweizerischen Industrie, sie sei nur gekommen, um die Schweiz zur Beteiligung einzuladen, habe aber nicht die Aufgabe, die geschäftlichen Einzelheiten zu besprechen. Die schweizerischen Vertreter versicherten, es sei nicht ausgeschlossen, daß sich die schweizerische Industrie an der Ausstellung beteiligen werde, sofern Amerika entgegenkommende Bedingungen schafft. Namentlich sei eine liberalere Patentschutzgesetzgebung dringend wünschenswert. Die amerikanischen Delegierten entgegneten, daß sie die Wünsche der Schweiz mit großem Interesse zur Kenntnis nehmen und darüber Bericht erstatten wollen.

Verschiedenes.

† **Josef Hoffmann-Bratteler**, Schreinermeister in **Erstfeld (Uri)**, gebürtig aus **Olten**, starb im 73. Lebensjahre. Seit Neujahr lebte er in der Familie seines Sohnes in **Erstfeld**.

Zur Reorganisation der Kunstgewerbeschule und des Kunstgewerbemuseums der Stadt Zürich beantragt der Stadtrat dem Großen Stadtrate: 1. Die Zentralschulpflege wird ermächtigt, gemäß ihrem Vorschlage auf Beginn des Wintersemesters 1912/13 die Kunstgewerbeschule und das Kunstgewerbemuseum provisorisch auf ein Jahr der Gewerbeschule anzugliedern. 2. Die Leitung dieser Institute wird für den Rest der laufenden Amtsdauer einem Direktor und einem Adjunkten übertragen. 3. Die Befoldung des Direktors wird auf Grund von Artikel 2 der Verordnung über die Befoldungs- und Dienstverhältnisse der Lehrer an den Höheren städtischen Lehranstalten, vom 28. Februar 1908, und in Anwendung von Artikel 153 der Gemeindeordnung provisorisch auf Fr. 10,000, diejenige des Adjunkten auf Fr. 5500 bis Fr. 7500 festgesetzt. 4. Die Zentralschulpflege wird

eingeladen, nach Ablauf des Provisoriums über die Organisation der in Ziffer 1 genannten Anstalten Antrag zu stellen. Inzwischen wird die Behandlung der Vorlage des Stadtrates und der Zentralschulpflege vom 18. Mai bis 8. Juni 1911 über die Organisation der Fortbildungsschule zurückgestellt.

Sind Klagen über Störungen von gewerblichen Anlagen privatrechtlich oder öffentlich rechtlich zu erledigen? Ein Entscheid des Regierungsrates St. Gallen. (Korr.) Ueber die störenden Geräusche und den frühen Arbeitsbeginn in einer Großbäckerei beschwerten sich vor längerer Zeit eine größere Anzahl Umwohner und ersuchten die Gemeindebehörde um Abhilfe. Diese wurde versucht und bestmöglichst erreicht durch spätere Inbetriebsetzung (um 4 Uhr morgens statt schon um 1 Uhr), durch Schließen der Fenster des Back- und Maschinenraumes, namentlich aber durch Anbringung von schalldämpfenden Filzunterlagen zwischen Fundament und Maschine.

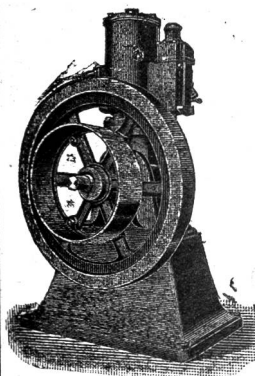
In der Folge erhob ein einziger Nachbar neuerdings Klage wegen Störung durch Lärm und Getöse, während die früheren Mitunterzeichner die Verbesserung wohl als hinreichend fanden, wenigstens nicht mehr auf Abhilfe klagten.

Der Regierungsrat zog in Erwägung:

Die maßgebende lokale Bauordnung hat für Schutz vor Belästigungen unter andern folgende Bestimmungen:

„Die Benutzung der Räume eines anstoßenden Nachbargebäudes darf durch die Verbreitung von Wärme oder Kälte (aus Feuerungsanlagen, in Kellern usw.), durch den Geruch aus Ställen oder gewerblichen Anlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden. Sind nach sachverständigem Urteil erhebliche Belästigungen zu erwarten oder treten solche nachträglich

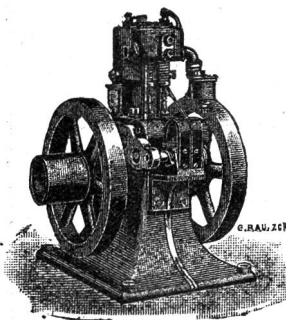
Zweitakt-Motor



für
Benzin, Rohöl, Gas etc.
Einfach 465
sparsam
bestbewährt
betriebsicher

Jederzeit betriebsbereit, schnell und leicht in Gang zu setzen. Ohne Ventile im Verbrennungsraum. Best geeignet für den Betrieb landwirtschaftl. und gewerblicher Maschinen. Man versäume nicht, Prospekte zu verlangen.

Fritz Marti Akt.-Ges., Bern



E. B. Motoren

für Gas, Benzin, Petrol.

Rohöl-Motoren

Vollkommenster, einfachster und praktischer Motor der Gegenwart.
Absolut betriebsicher.
Keine Schnellläufer.

Type	A	J 3			
HP	5	3	5-6	8-12	300 Touren
Fr.	850.—	1120.—	1350.—	2500.—	

Magnetzündung, Kugelregulator, autom. Schmierung.
 Vermietung von Motoren. Elektrische Lichtanlagen.

Kompl. Anlagen für 20-30 Lampen Fr. 430.— 35-40 Lampen Fr. 600.—

Verlangen Sie Katalog B gratis.

2696

Emil Böhny, Zürich I
 Schweizergass 21, nächst Hauptbahnhof.

Heinr. Hüni im Hof in Horgen

(Zürichsee)

Gerberlei

+ Gegründet 1728 +

Riemenfabrik 8558 .

Alt bewährte
la Qualität

Treibriemen

mit Eichen-
Grubengerbung

Einzig Gerberei mit Riemenfabrik in Horgen.

hervor, so sind Schutzmaßregeln in der besten bekannten Weise herzustellen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn für in weiterer Umgebung gelegene Grundstücke dritter durch Rauch, Dünste, Gerüche, Getöse oder Erschütterungen erhebliche Belästigungen zu gewärtigen sind, oder wenn solche sich nachträglich herausstellen. Die Abwendung geschieht gemäß der Bestimmung des vorhergehenden Absatzes."

In Übereinstimmung mit den Grundregeln des Polizeirechtes will diese polizeiliche Vorschrift nur Gewerbetreibende treffen, die einen größeren Kreis von Umwohnern, nicht aber die Bewohner eines einzigen Hauses oder gar nur einzelne Personen in Mitleidenschaft ziehen; wo nur kleinste Kreise von den Belästigungen getroffen werden, will sie nicht eingreifen, sondern hält den privatrechtlichen Schutz (vergl. Art. 684 B. G. B.) für vollkommend genügend und angemessen.

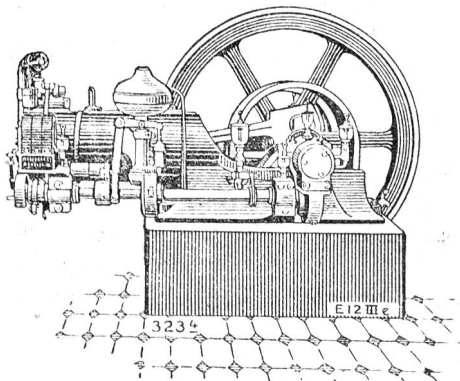
Dieser letztere Fall liegt nun hier zweifellos vor, sonst wäre die heutige Eingabe gleich wie die frühern zweifelsohne von einer Mehrheit von Beschwerdeführern unterzeichnet worden; außerdem bestätigt der Gemeinde-

rat, daß keine weiteren Beschwerden bei ihm angebracht worden seien. Gestützt hierauf wird die Beschwerde abgewiesen.

Wenn man den Entscheid sachlich betrachtet, wird man ihn richtig finden und begrüßen; man kann schlechterdings einer Behörde nicht zumuten, daß sie in alles hineinregiere und rein nachbarliche Angelegenheiten regle.

Wann passieren die meisten Betriebsunfälle? Über die Häufigkeit von Betriebsunfällen in den verschiedenen Monaten, an verschiedenen Wochentagen in den einzelnen Tagesstunden haben auf Veranlassung des deutschen Reichsversicherungsamtes die gewerblichen Berufsgenossenschaften eingehende Untersuchungen angestellt, die sich bis auf das Jahr 1907 erstrecken. Danach verteilen sich die Betriebsunfälle auf die einzelnen Monate ziemlich gleichmäßig. Der Oktober mit 9,39% und der August mit 8,87% der Unfälle des ganzen Jahres weisen die größte Unfallhäufigkeit auf. Sehr stark verschieden ist aber der Anteil der einzelnen Tage der Woche an der Zahl der Unfälle. Am Montag ereignen sich die meisten Unfälle, was wohl zum Teil auf erhöhten Alkoholgenuß am Sonntag zurückgeführt werden muß. Am Dienstag geht gegenüber dem Montag die Unfallhäufigkeit stark zurück, und sie erreicht am Mittwoch das Minimum, wenn man vom Sonntage, an dem naturgemäß nur ganz vereinzelt Unfälle sich ereignen, abzieht. Vom Donnerstag ab steigt die Unfallhäufigkeit wieder, bis sie am Samstag etwa in der Mitte zwischen Montag und Dienstag steht. Von den einzelnen Tageszeiten weisen die Vormittagsstunden von 9—12 die meisten Unfälle auf. An zweiter Stelle stehen die Nachmittagsstunden von 3—6. Am Montag vormittag und am Samstag nachmittag passieren in diesen Stunden besonders viele Unfälle.

Deutzer Motoren



für **Gas, Benzin, Petrol** etc.

bieten in den neuesten Ausführungen
bisher unerreichte Vorzüge 4112 5

Deutzer Rohölmotoren

in liegender und stehender Anordnung

Gasmotoren-Fabrik „Deutz“ A.-G.
Zürich, Bahnhofplatz 5.

la Comprimierte & abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

Montandon & Cie. A.-G., Biel

Blank und präzis gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl ¹¹
Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 210 mm Breite
Schlackenreines Verpackungsbandisen

Verhütung von Bränden in Schreinerwerkstätten.
Bei den Untersuchungen über die Entstehung der Brände während der Heizperiode in den Städten Mitteleuropas ist konstatiert worden, daß eine ganze Reihe von Bränden, in Schreiner- und Wagnerwerkstätten, bei Wagenbauern entstanden sind. Wer die Verhältnisse genau kennt, darf sich nicht wundern, daß in den Arbeitsräumen genannter Betriebe leicht Brände entstehen können. Alle Werkstätten, wo Holz verarbeitet wird, wo gesägt, gehobelt, geleimt, lackiert wird, sollten als feuergefährliche Orte betrachtet, alle acht Tage wenigstens von der Polizei be- sichtigt werden, ob alles in Ordnung ist, ob Hobelspäne, Sägemehl, Holzreste herumliegen und ein Brand nicht gleich Nahrung finden kann. In Werkstätten, wo Holz verarbeitet wird, sollte nicht geraucht, offene Lampen nicht benützt werden dürfen.

Häufig entspricht das Betriebsgebäude selbst dem Zwecke nicht, dem es dienen soll. Die Böden, Wände, Zimmer- decken dürfen nicht aus einem leicht entzündlichen und leicht brennbaren Material bestehen. In Paris, Fau- bourg, St. Antoine, wo die Schreiner wohnen, bestehen die Böden der Werkstätten aus zementierten Steinplatten, die vier Seiten der Werkstätte aus Mauerwerk, die Decken aus einer Art Gewölbe. Ole, Ligroin-, Farben-, Benzin- behälter oder Petroleumlampen dürfen in den Werkstätten nicht gefüllt werden. Bei nächtlichen Arbeiten darf nur geschütztes Licht verwendet, auf offenem Feuer der Leim nicht gekocht werden. Das hierzu benötigte Feuer muß sich in einem Nebenraum, in einem Ofen befinden, der eine eiserne aufgebogene Unterlage hat.

Ist im Arbeits- oder Nebenraum ein Motor aufge- stellt, so muß die Gesamteinrichtung so getroffen sein, daß Menschen nicht gefährdet sind und durch die Motore ein Brand nicht eintreten kann. — Mit dem Reinigen, Schmierern, überhaupt der Instandhaltung der Arbeits- maschinen sollen nur Fachkundige betraut werden. Öl, Benzin usw. dürfen nicht verschüttet, solche Arbeiten nie am Abend verrichtet werden, wenn Licht erforderlich ist.

Wenn am Feierabend die Räume verlassen werden, soll der ganze Raum untersucht, dann gründlich gereinigt und alles entfernt werden, was einen Brand veranlassen oder einem solchen Vorschub leisten kann. Mit Leinöl getränkte Lappen sollen nicht herumliegen, sondern am Abend gesammelt und in einen mit Wasser gefüllten Be- hälter gelegt, auch die Bürsten in einen mit Wasser ge- füllten Topf gelegt werden, damit durch Selbstentzündung während der Nacht kein Brand entstehen kann.

Bei eventuellen Doppelsendungen oder un- richtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um un- nötige Kosten zu sparen. Die Expedition.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

NB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zuwendung der Offerten) beilegen.

Fragen.

448. Welche Firmen fabrizieren hydraulische Widder? Bis auf welche Höhe können 6—10 Min.-Liter speidiert werden mit Rücksicht auf die Konstruktionsart der Widder, wenn bei der Speiseführung 30 m Gefälle und jeder entsprechend nötige Wasser- zuluß zur Verfügung stehen?

449 a. Welche Firma würde die gründliche Reparatur einer 25 Volt und zirka 4 Amp. Gleichstrom-Dynamomaschine übernehmen? Welches wäre die beste und billigste Betriebskraft, wenn kein Wasser vorhanden ist? b. Wer hätte einen ältern Dampfdruckmotor, 1/3—1/10 HP, billig abzugeben?

450. Wer hätte einige Wagen trockene, 60 mm Buchenbretter in schöner Qualität abzugeben? Offerten an G. Kieser-Schoop, Holzhandlung, Rüschtikon.

451. Welche Firma in der Schweiz würde 400 m verzinktes oder galvanisiertes Bandblech liefern? Offerten mit Preis- angabe an Josef Iten, Zimmermeister, Oberägeri.

452. Wer liefert Rohrbast? Offerten an J. Augustoni, Baugeschäft, Rheineck.

453. Welches ist das eleganteste und solideste Beizverfahren in sogenannten „Acti“- und „Paricidol“-Beizen für Salonfärbung und welche Firma würde mir, da diesbezüglich unerfahren, mit Musterbretchen und erstmaliger persönlicher Anleitung an die Hand gehen, selbstredend gegen Erkenntheit? Gesl. Angebote an Alois Oberholzer, mech. Schreinerei, Zona (St. Gallen).

454. Welche Firma fabriziert Steinholzböden? Antworten unter Chiffre W 454 an die Exped.

455. Wer liefert Pflastersteine, jede Sorte, Kiesel- und Bruchsteine, im Kanton Bern, oder wer ist Besitzer eines Stein- bruches? Offerten mit Preisangaben unter Chiffre M 455 an die Exped.

456. Wer liefert Sternit? Offerten mit Preisangaben unter Chiffre W 456 an die Exped.

457. Wer erstellt Apparate zum Härtnen von Spiralfedern von 6—10 mm Stärke und 200—300 mm Länge, oder wer würde event. solche härtnen? Offerten unter Chiffre H 457 an die Exped.

458. Welche Gießerei liefert als Spezialität Zylinderguß für Motoren? Es handelt sich um laufenden Bedarf von größeren Zylindern. Offerten unter Chiffre R 458 an die Exped.

459. Wer hätte zirka 100 m Geleise, Spurweite 60 cm, 2 Rollwagen, passend für Rundholz, sowie 2—3 gebrauchte Rehr- scheiben abzugeben, ferner 1 Sägeschärfmaschine für Gattersägen, Fräse und Bandsägeblätter? Diesbezügl. Offerten an die A.-G. „Biene“, Wintikon (Luzern).

460. Wer hätte eine ältere, aber gut erhaltene Feldschmiede mit Windflügel billig zu verkaufen? Offerten unter Chiffre J R 460 an die Exped.

461. Wer liefert einen gefütterten Privat-Brotbackofen in Wohnstube für Holzfeuerung, in Eisenkonstruktion? Offerten mit Preisangaben an Alb. Schnellli, Schmied und Handlung, Gähwil (St. Gallen).

462. Wer liefert Maschinen für Fassfabrikation? Es handelt sich speziell um automatische Herstellung im Großen von Emballage-Fässern.

463. Welche Firma würde 10—12 Waggons Magnesit liefern und zu welchem Preise?

464. Wer liefert 1 Wagon Schlacken nach Station Nebi- kon? Offerten und Preis an Anton Machi, Baumaterialien, Schöb (Luzern).

465. Wer fabriziert Schutzkappen aus 1 mm Eisenblech für Kabelecken? Neueste Offerten mit Muster an D. Schell, Konstruktionswerkstätte, Olten.

466. Wer hätte 23 m eiserne Wasserleitungsröhren von 35 cm Lichtweite, gut erhalten, oder neu, abzugeben? Billigste Offerten an B. Sigg, Mech., Dönggen (Zürich).

467. Wer liefert äußerst billig schwarze und galvanisierte Rohrschellen für Wasserleitungen? Diesbezügliche Offerten an G. Leibundgut-Kupferschmied, Installationsgeschäft, Ob.-Diezbach (Bern).

468. Wer liefert automatische Gläser- und Spülapparate für Restaurants und zu welchem Preis? Offerten an J. Thoma, Spengler, Oberuzwil.

469. Wer hätte eine gebrauchte, gut erhaltene Obstmühle für Kraftbetrieb abzugeben, event. wer erstellt neue Mühlen? Offerten mit näheren Angaben an Albert Fähr, Horrenmühle, Neu St. Johann.

470. Wer könnte mögl. schnell für einen Neubau (Zwei- familienhaus) prima, bearbeitete Kunststeine, Licht- und Lürge- stelle liefern und zu welchem Preise, ebenso wäre bezügl. Zimmer- arbeit an leistungsfähigen und tüchtigen Zimmermeister zu ver-

WILH. BAUMANN HORGEN

Rolladen, Rolljalousien, Jalousieladen, Rollschutzwände

Gegründet 1860